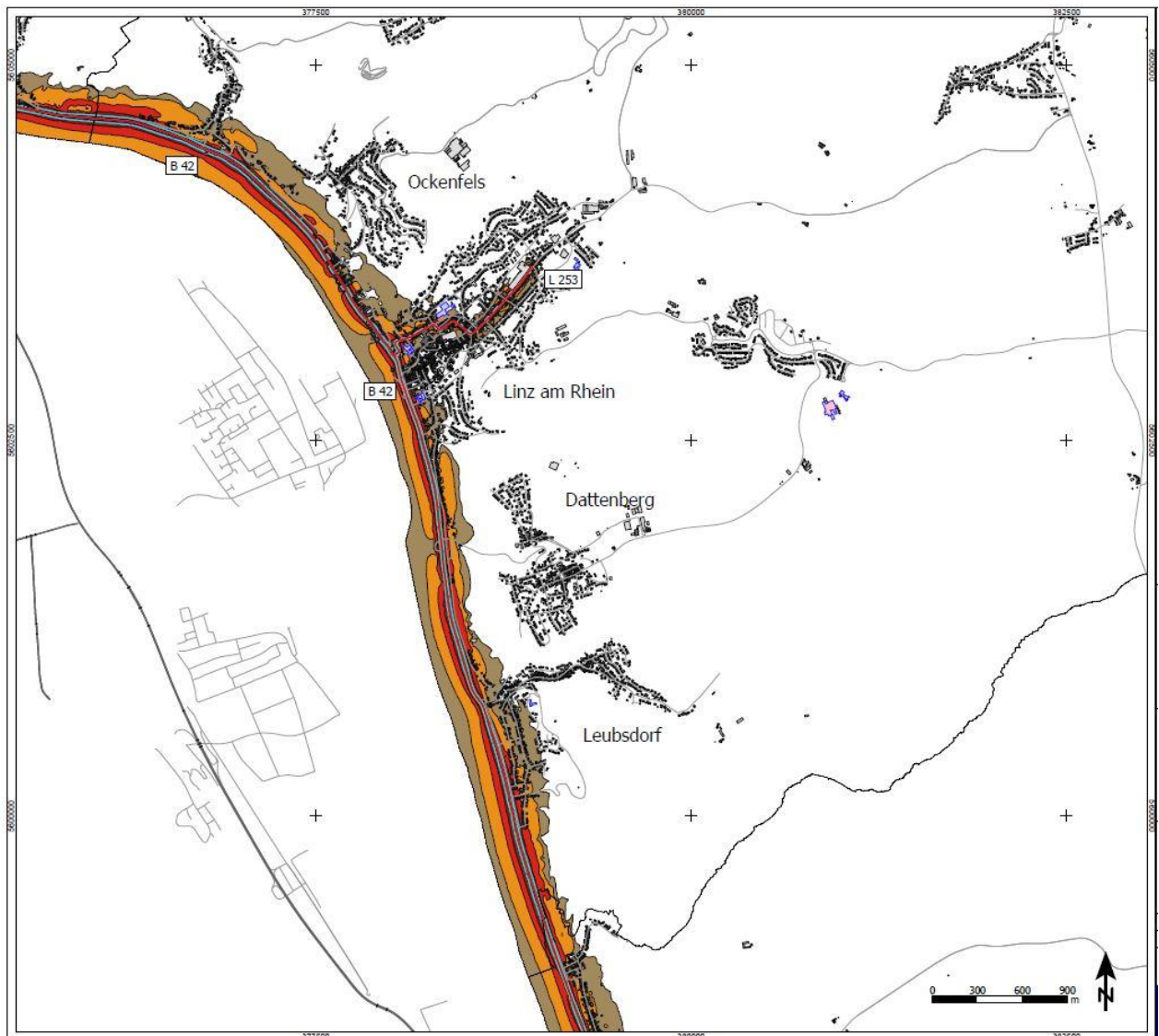


# Verbandsgemeinde Linz am Rhein

## Lärmaktionsplanung 2018

### Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



## Inhaltsverzeichnis

|     | Seite  |
|-----|--|
| 1   | Vorbemerkung..... 1  |
| 2   | Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen ..... 1   |
| 3   | Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte..... 2             |
| 4   | Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung ..... 3      |
| 5   | Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II ..... 5             |
| 6   | Bewertung der Zahl Betroffener ..... 6                             |
| 7   | Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung ..... 6 |
| 8   | Maßnahmen im Lärmaktionsplan..... 7                                |
| 8.1 | Geschwindigkeitsbeschränkung ..... 7                               |
| 8.2 | Lärmmindernde Fahrbahnoberflächen..... 7                           |
| 8.3 | Sonstige Maßnahmen..... 8  |
| 9   | Ruhige Gebiete..... 8  |
| 10  | Finanzielle Informationen ..... 8                                  |
| 11  | Protokolle der öffentlichen Anhörung ..... 8                       |

### Tabellen

|           | Seite  |
|-----------|--|
| Tabelle 1 | Verkehrsparameter der betroffenen Straßen ..... 2  |
| Tabelle 2 | Zahl betroffener Menschen (2017)..... 4  |
| Tabelle 3 | Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017)<br>sowie belasteter Fläche..... 5 |
| Tabelle 4 | Zahl betroffener Menschen (2012)..... 6  |
| Tabelle 5 | Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbeschränkung ..... 7                       |
| Tabelle 6 | Veränderung der Betroffenheit durch Einsatz eines lärmmindernden Belags ..... 7                |

### Abbildungen

|             |   |
|-------------|---|
| Abbildung 1 | Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Linz am Rhein, Lärmindex $L_{DEN}$ ..... 3   |
| Abbildung 2 | Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Linz am Rhein, Lärmindex $L_{Night}$ ..... 4 |

# Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Linz am Rhein

## 1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein erstellt gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Unkel einen interkommunalen Lärmaktionsplan für Bereiche in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen. Der Lärmaktionsplan fußt auf der Lärmkartierung der 3. Runde 2017. Die Kartierungsschwelle für die zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen beträgt 3 Millionen Kfz in 2016.

Zuständig für die Erstellung des Lärmaktionsplans ist die:

Verbandsgemeinde Linz am Rhein  
Ansprechpartner: Herr M. Menzenbach  
Gemeindeschlüssel: 07 1 38 041  
Adresse: Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein  
Am Schoppbüchel 5  
53545 Linz am Rhein  
Telefon: 02644 / 560189 - 90  
Internet: [www.vg-linz.de](http://www.vg-linz.de)

## 2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein liegt im Westen des Landkreises Neuwied in Rheinland-Pfalz. Sie umfasst die Ortsgemeinden Dattenberg, Kasbach-Ohlenberg, Leubsdorf, Ockenfels, Sankt Katharinen, Vettelschoß und die Stadt Linz am Rhein. In der Verbandsgemeinde leben zusammen etwa 18.340 Einwohner<sup>1</sup>. Die Fläche umfasst ca. 64,73 km<sup>2</sup>. Die Verbandsgemeinde ist über die Bundesstraße 42 an das überregionale Straßenverkehrsnetz angebunden.

Die betroffenen Straßenabschnitte in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein, die Berücksichtigung in der Lärmkartierung 2017 gefunden haben, sind:

- B 42 (Linzhausenstraße in Linz am Rhein) ca. 6.700 m
- L 253 ca. 1.300 m

Folgende Verkehrsparameter liegen vor (s. Tabelle 1):

---

<sup>1</sup> <http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&g=0713804&l=2&tp=1507>, aufgerufen am 16.08.18

Tabelle 1 Verkehrsparameter der betroffenen Straßen

| Straße | Zählstelle und Lage  | DTV <sup>2</sup> | Lkw-Anteil [%] <sup>3</sup> | Geschwindigkeit Pkw <sup>4</sup> [km/h] | Geschwindigkeit Lkw [km/h] |
|--------|--|------------------|-----------------------------|---|----------------------------|
| B 42   | 54090021<br>von nordwestlicher Gemeindegrenze<br>bis L 253 | 15.409           | 7,5<br>3,0<br>9,3           | 100/70/50                               | 80/70/50                   |
|        | 54090022<br>Von L 253 bis südliche<br>Gemeindegrenze       | 11.835           | 5,5<br>2,5<br>6,4           | 100/80/70/50                            | 80/70/50                   |
| L 253  | 54090292<br>von B 42 (Linzhausenstraße) bis<br>Rheinhöller | 11.067           | 2,7<br>1,2<br>3,1           | 50                                      | 50                         |
|        | 54090293<br>von Rheinhöller bis Roniger Weg                | 11.931           | 2,5<br>1,2<br>2,9           | 50                                      | 50                         |

Die VG Linz am Rhein ist von den Lärmauswirkungen der Haupteisenbahnstrecken Mainz-Köln (linksrheinisch) sowie Koblenz-Mönchengladbach (rechtsrheinisch) betroffen. Seit dem 01.01.2015 ist das EBA zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

### 3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch in Rheinland-Pfalz sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

Die Grenzwerte für Straßenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

- 'Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes' (VLärmSchR 97) auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes  
Die VLärmSchR 97 gelten für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und sind in Rheinland-Pfalz auch für Landesstraßen anzuwenden. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen für MI 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts bzw. für WA 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts.
- 'Verkehrslärmschutzverordnung' (16. BImSchV)

<sup>2</sup> Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

<sup>3</sup> Day, evening, night

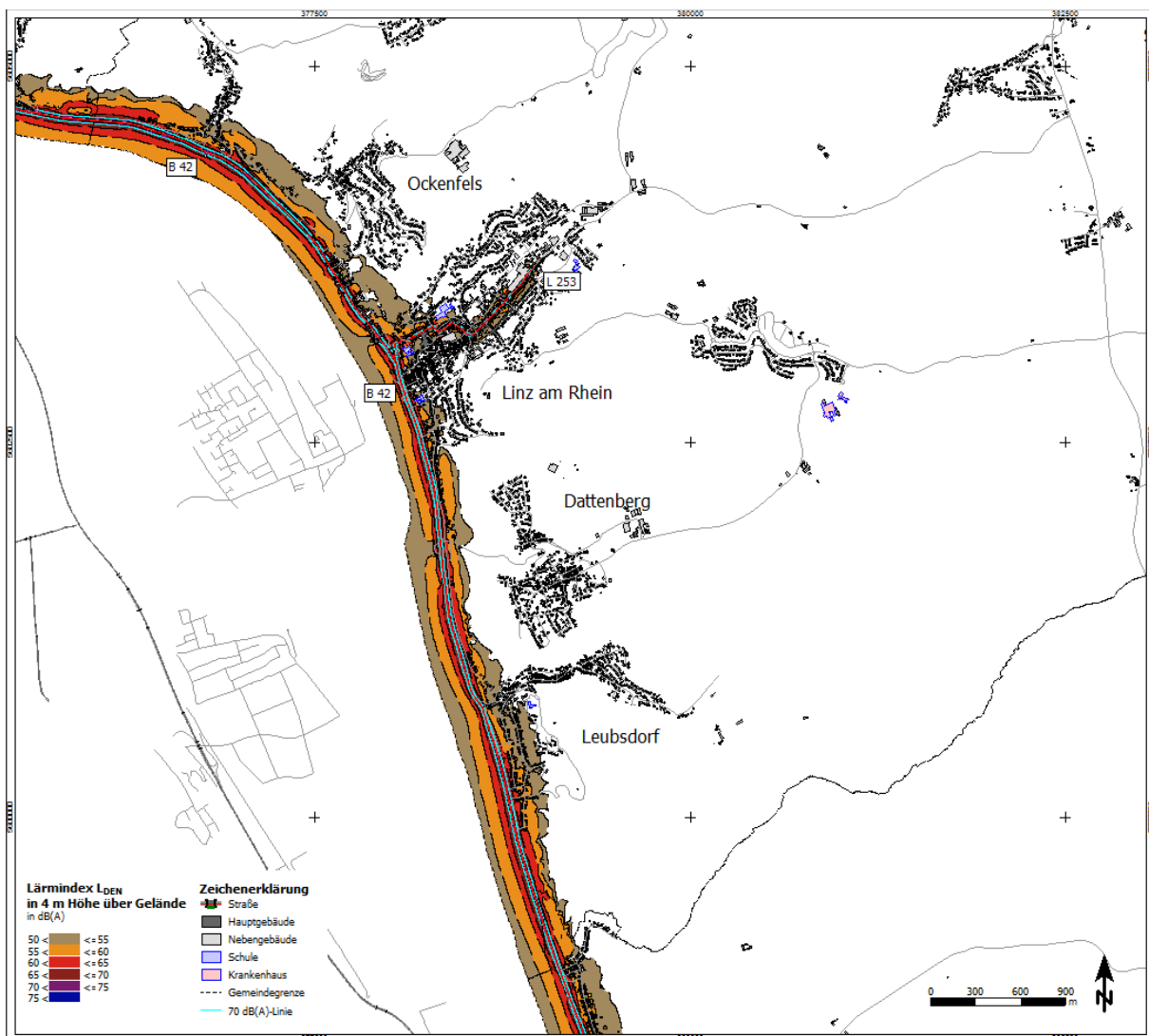
<sup>4</sup> In der Lärmkartierung wurden Pauschalisierungen hinsichtlich der Geschwindigkeiten getroffen. Im Zuge der Lärmaktionsplanung wurde auf die Anpassung der tatsächlich zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (z.B. 70 km/h vor Ortseingang) verzichtet. Die Anpassung der Geschwindigkeiten hätte aus schalltechnischer Sicht keine wesentliche Veränderung der Betroffenheiten (insbesondere in den Hotspotbereichen) zur Folge.

Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.

#### 4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich. Die Abbildungen 1 und 2 (Isolinienkarten) spiegeln die Belastung durch Straßenverkehrslärm in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein für die Lärmindizes  $L_{DEN}^5$  bzw.  $L_{Night}^6$  wider.

Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Linz am Rhein, Lärmindex  $L_{DEN}$



<sup>5</sup>  $L_{DEN}$ : Mittelungspegel über Tag, Abend und Nacht (24 Stunden) mit 5 dB Zuschlag für den Abend und 10 dB für die Nacht

<sup>6</sup>  $L_{Night}$ : Mittelungspegel für die Nacht (8 Stunden)

Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Linz am Rhein, Lärmindex  $L_{Night}$

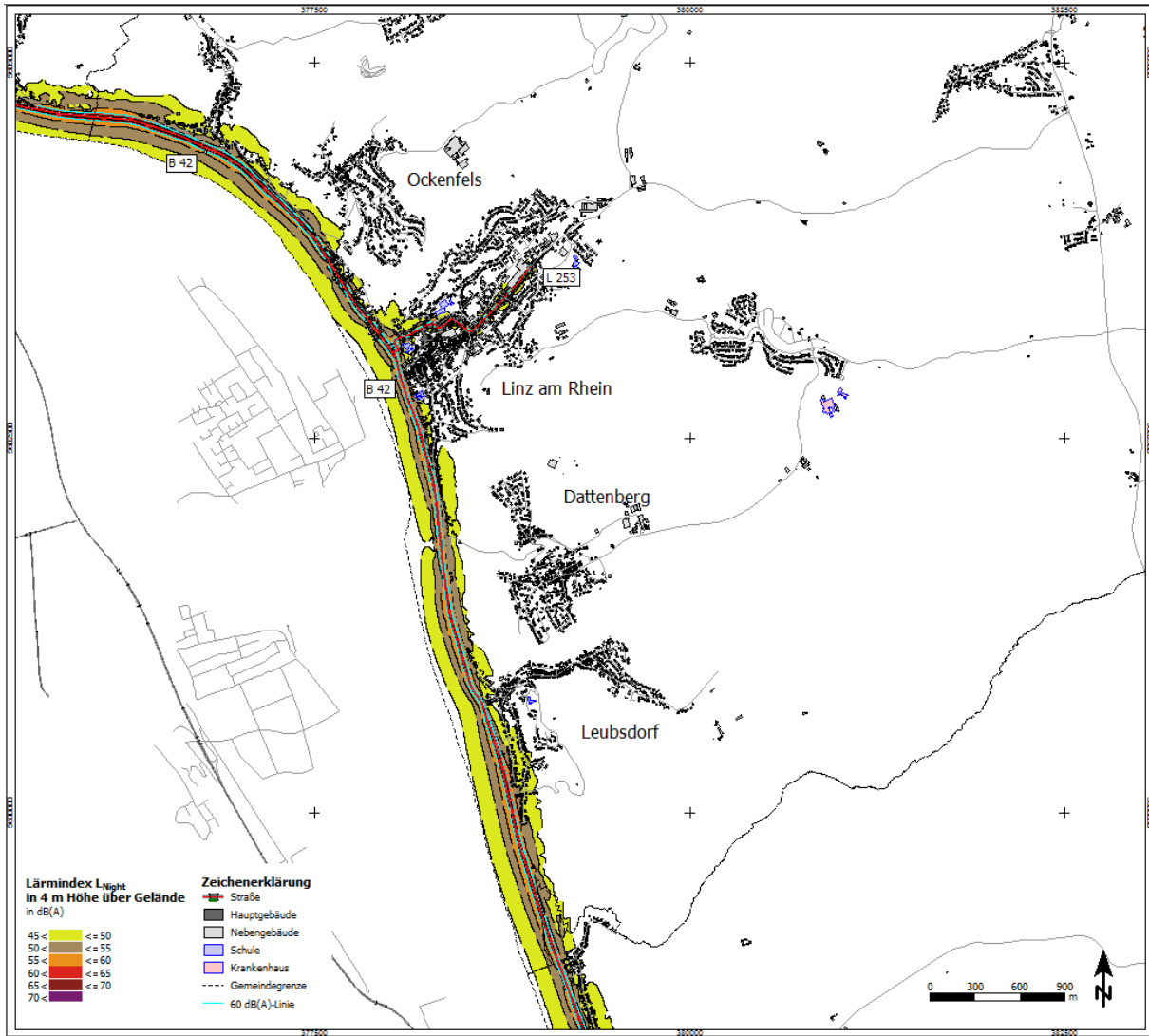


Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen (2017)

| Pegelbereich [dB(A)] | $L_{DEN}$<br>Zahl betroffener Menschen |            | $L_{Night}$<br>Zahl betroffener Menschen |            |
|----------------------|--|------------|--|------------|
|                      | Ungerundet                             | EU-Rundung | Ungerundet                               | EU-Rundung |
| 50-55                | -                                      | -          | 211                                      | 200        |
| 55-60                | 326                                    | 300        | 166                                      | 200        |
| 60-65                | 200                                    | 200        | 206                                      | 200        |
| 65-70                | 166                                    | 200        | 23                                       | 0          |
| 70-75                | 183                                    | 200        | 0  | 0          |
| >75                  | 3                                      | 0          | -  | -          |

Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (2017) sowie belasteter Fläche

| Schwellenwerte<br>[dB(A)] | L <sub>DEN</sub><br>Zahl betroffener<br>Wohnungen | L <sub>DEN</sub><br>Zahl betroffener<br>Schulen | L <sub>DEN</sub><br>Zahl betroffener<br>Krankenhäuser | L <sub>DEN</sub><br>Betroffene Fläche<br>in km <sup>2</sup> |
|---------------------------|---|---|---|---|
| >55                       | 437   | 1   | 0   | 1,75  |
| >65                       | 172   | 0   | 0   | 0,45  |
| >75                       | 2   | 0   | 0   | 0,04  |

Die Lärmkarten können unter

[http://map.umgebungslaerm.rlp.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung\\_2017](http://map.umgebungslaerm.rlp.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2017)

abgerufen werden.

## 5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L<sub>DEN</sub> bzw. L<sub>Night</sub>, die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_s)$$

mit

N: Gesamtzahl Betroffener

L<sub>i</sub>: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n<sub>i</sub>

L<sub>s</sub>: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L<sub>DEN</sub> 55 dB(A), für den L<sub>Night</sub> 50 dB(A).

In der Verbandsgemeinde Linz am Rhein beträgt

die LKZ für den L<sub>DEN</sub> in der II. Stufe:

8.868.

Die LKZ für den L<sub>DEN</sub> beträgt in der 3. Runde:

7.660.

Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L<sub>DEN</sub> um:

-13,62 %.

Die LKZ für den L<sub>Night</sub> in der II. Stufe beträgt:

5.488.

Die LKZ für den L<sub>Night</sub> beträgt in der 3. Runde:

4.750.

Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L<sub>Night</sub> um:

-13,44 %.

Die LKZ für die VG Linz am Rhein hat sich verringert. Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine Abnahme in allen Pegelklassen zu verzeichnen.

Tabelle 4 Zahl betroffener Menschen (2012)

| Pegelbereich<br>[dB(A)] | L <sub>DEN</sub>          |            | L <sub>Night</sub>        |            |
|-------------------------|---------------------------|------------|---------------------------|------------|
|                         | Zahl betroffener Menschen |            | Zahl betroffener Menschen |            |
|                         | Ungerundet                | EU-Rundung | Ungerundet                | EU-Rundung |
| 50-55                   |                           |            | 299                       | 300        |
| 55-60                   | 376                       | 400        | 194                       | 200        |
| 60-65                   | 263                       | 300        | 211                       | 200        |
| 65-70                   | 186                       | 200        | 37                        | 0          |
| 70-75                   | 201                       | 200        | 0                         | 0          |
| >75                     | 5                         | 0          |                           |            |

## 6 Bewertung der Zahl Betroffener

Für die Bewertung der Zahl Betroffener im Rahmen der Aktionsplanung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Jede Gemeinde beurteilt die Betroffenheit anhand der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Bei Überschreitung der Werte von 70 dB(A) L<sub>DEN</sub> bzw. 60 dB(A) L<sub>Night</sub> besteht kurzfristig dringender Handlungsbedarf. Hier ist die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Im Rahmen der Lärmkartierung wurden für die Verbandsgemeinde Linz am Rhein eine hohe Anzahl an Betroffenen mit Pegelwerten L<sub>DEN</sub> ≥ 70dB(A) oder L<sub>Night</sub> ≥ 60dB(A) ermittelt. Eine Schule liegt in einem Gebiet, in denen die Grenzwerte für die Lärmsanierung erreicht werden. Es wird ein kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen. Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung unwahrscheinlich ist, aber dennoch eine erhebliche Lärmbelastung vorliegt. In der VG Linz am Rhein sind eine größere Zahl Menschen Pegelwerten L<sub>DEN</sub> ≥ 65dB(A) oder L<sub>Night</sub> ≥ 55dB(A) ausgesetzt; Maßnahmen zur Lärminderung werden erforderlich.

## 7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Anfang bis Mitte der 90er-Jahre wurden laut Aussagen des LBM<sup>7</sup> in der Ortsdurchfahrt der B 42 und der L 253 in Linz umfangreiche passive Lärmschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern) im Rahmen der Lärmsanierung an mehreren Gebäuden abgewickelt. An den Gebäuden in den Straßen 'Wallen' in Dattenberg und 'In der Au' in Linz wurden im Rahmen der Lärmvorsorge Ende der 80er-Jahre ebenfalls passive Schallschutzmaßnahmen abgewickelt.

<sup>7</sup> Mails vom 03/08.05.2018, Auskunft erteilte Frau Ingeborg Neffgen, LBM RP Koblenz, Fachgruppe Umwelt/Landespflege



## 8 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

### 8.1 Geschwindigkeitsbeschränkung

Im Lärmaktionsplan wurde die Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in den ermittelten Hot-Spot-Bereichen untersucht. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung führt zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Reduktionen der Betroffenenheiten.

Tabelle 5 Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich L 253

| Intervalle in dB(A) | Betroffene L <sub>DEN</sub> vorher | Betroffene L <sub>DEN</sub> nachher | Betroffene L <sub>DEN</sub> Differenz | Betroffene L <sub>Night</sub> vorher | Betroffene L <sub>Night</sub> nachher | Betroffene L <sub>Night</sub> Differenz |
|---------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---|
| 50-55               | -                                  | -                                   | -                                     | 64                                   | 95                                    | +31                                     |
| 55-60               | 67                                 | 54                                  | -13                                   | 102                                  | 162                                   | +60                                     |
| 60-65               | 80                                 | 100                                 | +20                                   | 159                                  | 45                                    | -114                                    |
| 65-70               | 95                                 | 174                                 | +79                                   | 0                                    | 0                                     | 0                                       |
| 70-75               | 142                                | 20                                  | -122                                  | 0                                    | 0                                     | 0                                       |
| >75                 | 0                                  | 0                                   | 0                                     | -                                    | -                                     | -                                       |

Mit der Maßnahme ist eine deutliche Verringerung der Belastetenzahlen erreichbar. Eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf der B 42 hat hingegen deutlich geringere Auswirkungen.

### 8.2 Lärmindernde Fahrbahnoberflächen

Zudem wurde die Wirksamkeit des Einbaus lärmindernder Fahrbahnoberflächen untersucht. Die nachfolgende Tabelle zeigt die dadurch erreichbaren Verringerungen der Betroffenenheiten auf.

Tabelle 6 Veränderung der Betroffenheit durch Einsatz eines lärmindernden Belags

| Intervalle in dB(A)                 | Betroffene L <sub>DEN</sub> vorher | Betroffene L <sub>DEN</sub> nachher | Betroffene L <sub>DEN</sub> Differenz | Betroffene L <sub>Night</sub> vorher | Betroffene L <sub>Night</sub> nachher | Betroffene L <sub>Night</sub> Differenz |
|-------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Linz am Rhein: Aktionsbereich B 42  |                                    |                                     |                                       |                                      |                                       |   |
| 50-55                               | -                                  | -                                   | -                                     | 28                                   | 35                                    | +7                                      |
| 55-60                               | 22                                 | 25                                  | +3                                    | 48                                   | 62                                    | +14                                     |
| 60-65                               | 35                                 | 46                                  | +11                                   | 47                                   | 35                                    | -12                                     |
| 65-70                               | 62                                 | 50                                  | -12                                   | 23                                   | 0                                     | -23                                     |
| 70-75                               | 41                                 | 28                                  | -13                                   | 0                                    | 0                                     | 0                                       |
| >75                                 | 3                                  | 0                                   | -3                                    | -                                    | -                                     | -                                       |
| Linz am Rhein: Aktionsbereich L 253 |                                    |                                     |                                       |                                      |                                       |   |
| 50-55                               | -                                  | -                                   | -                                     | 64                                   | 99                                    | +35                                     |
| 55-60                               | 67                                 | 52                                  | -15                                   | 102                                  | 174                                   | +72                                     |
| 60-65                               | 80                                 | 107                                 | +27                                   | 159                                  | 21                                    | -138                                    |
| 65-70                               | 95                                 | 170                                 | +75                                   | 0                                    | 0                                     | 0                                       |
| 70-75                               | 142                                | 8                                   | -134                                  | 0                                    | 0                                     | 0                                       |
| >75                                 | 0                                  | 0                                   | 0                                     | -                                    | -                                     | -                                       |

Im Aktionsbereich B 42 ist eine geringe Verringerung der Belastetenzahlen zu verzeichnen; die Maßnahme ist in den hohen Pegelklassen effektiver als eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Im Aktionsbereich L 253 ist, in den hohen Pegelklassen, eine starke Verringerung der Belastetenzahl ersichtlich.

### **8.3 Sonstige Maßnahmen**

In der VG Linz am Rhein wurden bereits Maßnahmen umgesetzt, die durch eine Verringerung des MIV (motorisierter Individualverkehr) auch zu einer Verringerung der Lärmbelastung der Bevölkerung beitragen. Dazu gehören die Einrichtung eines Bürgersbusses und die Ermöglichung von Anruf-Sammel-Taxi-Verkehren. In vielen Innerortsbereichen und auf Nebenstrecken wurden Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche geschaffen. Das Radwegesystem (insbes. der Rheinradweg) dient zur Entlastung des MIV. Momentan wird eine Machbarkeitsstudie zur E-Mobilität im Rahmen von LEADER durchgeführt.

Die VG Linz am Rhein setzt sich für eine weitere Förderung von passiven Lärmschutzmaßnahmen ein. Sie befürwortet eine Selbstverpflichtung des Straßenbaulasträgers, auf klassifizierten Straßen lärmindernde Asphaltpflaster als Standard bei allen Straßenbaumaßnahmen zu verwenden. Insbesondere erfolgte die Verwendung eines lärmindernden Belags auf der B 42 im Zuge der Einrichtung einer Linksabbiegerspur im Bereich der Ortslage Leubsdorf. Ferner plädiert die VG Linz am Rhein für eine Beibehaltung des Lkw-Verbots auf der B 42.

## **9 Ruhige Gebiete**

Die Verbandsgemeinde Linz am Rhein liegt vollständig im Bereich des Naturparks Rhein-Westerwald. Dessen Zielsetzung besteht gemäß Naturpark-Verordnung in der 'Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, Schönheit und des für Langzeit- und Kurzurlaub besonderen Erholungswertes des weitgehend von Bebauung und Eingriffen in die Landschaft unberührten Vorderen Westerwaldes sowie der rechtsseitigen Rheinhänge zwischen Neuwied und der nördlichen Landesgrenze. Zusätzlicher Schutzzweck für die fünf Kernzonen ist es, eine Erholung in der Stille zu ermöglichen.' Somit entspricht diese Zielsetzung der der 'ruhigen Gebiete' der Umgebungslärmrichtlinie, so dass derzeit keine Notwendigkeit einer gesonderten Ausweisung gesehen wird. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird überprüft werden, inwieweit hier eine Konkretisierung erforderlich ist.

## **10 Finanzielle Informationen**

Die (externalisierten) Lärmkosten für die Verbandsgemeinde Linz am Rhein betragen jährlich etwa 300.000 €, dabei wurde nur das kartierte Straßennetz berücksichtigt.

## **11 Protokolle der öffentlichen Anhörung**

Der Lärmaktionsplan wurde am 06.09.2018 im Verbandsgemeinderat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom ++.++.2018 bis zum ++.++.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Verbandsgemeinderat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am ++.++.2018.